

# **UMGANG MIT BETROFFENEN VON SEXUALISierterER GEWALT UND AUFARBEITUNG VON SEXUELLEM MISSBRAUCH**

**UNTERNEHMUNGEN  
DER ERZDIÖZESE  
MÜNCHEN UND FREISING**

---

**SELBSTVERSTÄNDNIS UND  
ARBEITSWEISE DER UAK**

Unter Miteinbeziehung von Betroffenen erarbeitete  
**EMPFEHLUNGEN DER UAK  
MÜNCHEN UND FREISING**  
an die  
Erzdiözese München und Freising

**MEILENSTEINE DER  
AUFARBEITUNG**

Stand: 05.05.2026

**UNABHÄNGIGE  
KOMMISSION ZUR  
AUFARBEITUNG DES  
SEXUELLEN MISSBRAUCHS  
VON KINDERN UND JUGENDLICHEN  
IN DER ERZDIÖZESE  
MÜNCHEN UND FREISING**



---

## Liebe Leserin, lieber Leser,

diese Broschüre hat die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der Erzdiözese München und Freising“ (UAK) erstellt. Die Publikation hat das Ziel, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, was die Erzdiözese – von unabhängiger Seite überprüft – zur Aufarbeitung der sexualisierten Gewalttaten seit 2010 und mit Unterstützung der UAK und des Betroffenenbeirats seit 2021 konkret unternommen hat.

Die UAK München und Freising ist ein Gremium, dessen vier Kernmitglieder nicht von der Erzdiözese, sondern von der Staatsregierung benannt wurden und die aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung in diesem Bereich (als Jurist, Sozialpädagoge/Leiter des Landesjugendamts, Kinder- und Jugendpsychiater und Psychologin/Organisationsberaterin) diesbezüglich eine besondere Expertise haben. Darüber hinaus wird die UAK ergänzt durch zwei Vertreter:innen des unabhängigen Betroffenenbeirats, durch eine Vertreterin des Diözesanrats und einen Vertreter der Erzdiözese. Die UAK garantiert, dass die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch nicht allein in der Verantwortung der Kirche liegt, sondern nach wissenschaftlichen Standards abläuft. UAKs wurden 2020 in einer gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung gegen sexuellen Kindesmissbrauch in allen (Erz-)Diözesen eingerichtet.

Näheres über die UAK München und Freising finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.aufarbeitungskommission-muenchen.de](http://www.aufarbeitungskommission-muenchen.de).



In den nunmehr vier Jahren unserer Tätigkeit hat sich uns gezeigt, dass sich die Erzdiözese München und Freising glaubhaft mit großer Ernsthaftigkeit und beeindruckendem Engagement diesem Thema stellt. Die Arbeit der UAK wird von allen Verantwortlichen der Erzdiözese als große Unterstützung empfunden, die Empfehlungen der UAK werden ohne Einschränkungen umgesetzt.

---

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx und allen Verantwortlichen in der Erzdiözese ist es ein großes Anliegen,

- für Betroffene der Vergangenheit auch in Zukunft da zu sein und so weit als möglich hilfreich zur Verfügung zu stehen;
- bei aktuellen Verdachtsmomenten nach klaren Interventionsrichtlinien mit einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Tätern vorzugehen;
- sexualisierte Gewalt in allen ihren Institutionen durch institutionalisierte Präventionskonzepte von vornherein so weit als möglich zu verhindern;
- einen diesbezüglichen Bewusstseinsprozess in der ganzen Gesellschaft in Gang zu bringen.

### **Ansprechstellen für Betroffene und ihre Angehörigen sowie für allgemeine diesbezügliche Fragen oder aktuelle Verdachtsmomente**

- Wenn Sie sich allgemein über die rechtlichen, finanziellen und psychosozialen Angebote für Betroffene und ihre Angehörigen informieren, einen Antrag auf Anerkennung des Leids stellen oder der Erzdiözese einen aktuellen Verdachtsfall melden wollen, dann können Sie sich an die von der Erzdiözese **„Unabhängigen Ansprechpersonen“** wenden. Diese sind Ihnen auch verlässliche Kontaktpersonen im gesamten Verfahren. Sie haben die Wahl zwischen
  - einer Diplom-Psychologin: Frau Kirstin Dawin, Tel.: 0 89 / 20 04 17 63; E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de,
  - einer Diplom-Sozialpädagogin: Frau Ulrike Leimig, Tel.: 0 88 41/ 6 76 99 19; E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de,
  - und einem Juristen: Herr Dr. Martin Miebach, Tel.: 01 74 / 3 00 26 47; E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de.

- 
- Für ganz allgemeine Informationen, Fragen, auch zur seelsorgerischen Beratung für Betroffene und ihre Angehörigen (telefonisch und vor Ort), wenden Sie sich bitte an die **kircheninterne „Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising“**: Tel.: 0 89 / 21 37 - 7 70 00.

Der Leiter dieser Stelle ist ein selbst betroffener Priester; außerdem arbeitet dort zusätzlich eine entsprechend qualifizierte Psychologin.

- Wenn Sie lieber mit einer absolut kirchenfernen Beratungsperson sprechen möchten, dann stehen Ihnen auch die folgenden außerkirchlichen Beratungsinstitutionen zur Verfügung. Diese Institutionen beraten Sie auch bei der Frage, ob Sie überhaupt einen Antrag auf Anerkennung des Leids stellen möchten, und begleiten Sie ggf. bei dem gesamten Verfahren auf Anerkennung des Leids.

- **Münchner Informationszentrum für Männer e.V.:**

Andreas Schmiedel, Tel.: 0 89 / 5 43 95 56;

E-Mail: [info@maennerzentrum.de](mailto:info@maennerzentrum.de)

- **Wildwasser München e.V.:**

Kirsten Jungmeier, Tel.: 0 89 / 60 03 93 31;

E-Mail: [beratung@wildwasser-muenchen.de](mailto:beratung@wildwasser-muenchen.de)

- **LMU-Traumaambulanz der Ludwig-Maximilians-Universität München:**


Dr. Larissa Wolkenstein, Tel.: 0 89 / 2 18 07 25 65;

E-Mail: [hochschulambulanz@psy.lmu.de](mailto:hochschulambulanz@psy.lmu.de)

Sollten Sie mit der UAK München und Freising direkt Kontakt aufnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle:

Tel.: 0 89 / 21 37 - 7 73 74; E-Mail: [aufarbeitungskommission@eomuc.de](mailto:aufarbeitungskommission@eomuc.de)

Mit freundlichen Grüßen und in der Hoffnung, mit dieser Broschüre einen hilfreichen Beitrag zu leisten



StDin i.R., Schulpsychologin, Supervisorin (BDP),  
Moderatorin für Schul- und Organisationsentwicklung.  
Vorsitzende der UAK für sexuellen Missbrauch  
in der Erzdiözese München und Freising

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>DBK</b>	Deutsche Bischofskonferenz
<b>GE</b>	„Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz vom 28. April 2020
<b>LMU</b>	Ludwig-Maximilians-Universität München
<b>UAK</b>	Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen
<b>UKA</b>	Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen
<b>UBSKM</b>	Unabhängige/r Bundesbeauftragte/r gegen sexuellen Kindesmissbrauch
<b>WSW</b>	Kanzlei Westpfahl/Spilker/Wastl

---

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. Arbeitsweise/Empfehlungen der UAK (seit 2021)</b>	8
1. Selbst- und Arbeitsverständnis der UAK	8
2. Empfehlungen der UAK an die Erzdiözese München und Freising	10
<b>II. Maßnahmen der Erzdiözese seit 2010</b>	12
1. Konsequente Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt	12
2. Null-Toleranz-Politik gegenüber Tätern	12
3. Hohe Gewichtung von Prävention	13
4. Modifikation der Priesterausbildung	13
5. Veränderungen in der Verwaltung zur Erhöhung der Transparenz	14
6. Gründung eines unabhängigen Betroffenenbeirats	14
7. Einrichtung einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK)	14
8. Beauftragung eines erneuten externen Gutachtens (Rechtsanwaltskanzlei WSW) mit dem Ziel der Veröffentlichung	15
<b>III. Mit Hilfe von UAK und Betroffenenbeirat umgesetzte Maßnahmen seit 2021</b>	16
1. Allgemeines/Verwaltung	16
2. Unterstützung von Betroffenen/ Aufarbeitung von Fällen der Vergangenheit	17
3. Intervention	19
4. Prävention	20
5. Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung für das Thema Missbrauch	21
<b>IV. Beabsichtigte weitere Maßnahmen</b>	22
<b>V. Meilensteine der Aufarbeitung in der Erzdiözese München und Freising – tabellarische Übersicht (Stand: 01.11.2025)</b>	23

---

# I. ARBEITSWEISE/EMPFEHLUNGEN DER UAK (SEIT 2021)

---

## 1. Selbst- und Arbeitsverständnis der UAK

Am 28. April 2020 hat der Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM) mit der Deutschen Bischofskonferenz eine Gemeinsame Erklärung (GE) unterschrieben, in der sich die Bischöfe verpflichteten, die Aufarbeitung nach feststehenden, unabhängigen Prinzipien durchzuführen. Eine Vereinbarung hierbei war die Gründung von unabhängigen Aufarbeitungskommissionen in jedem (Erz-)Bistum.

Die UAKs nehmen nach der GE in Deutschland **folgende Aufgaben** wahr:

- a. die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der (Erz-)Diözese,**
- b. die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Täter:innen und Betroffenen und**
- c. die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.**

Ausdrücklich gibt die GE vor, dass die UAKs laufende oder abgeschlossene diözesane Aufarbeitungsprojekte zu berücksichtigen haben.

Da in der Erzdiözese München und Freising – bereits bevor die UAK ihre Arbeit aufgenommen hat – durch die Kanzlei Westpfahl/Spilker/Wastl (WSW) zwei aufwendige Gutachten zur konkreten Analyse von sexuellem Missbrauch erstellt worden sind und somit bereits umfangreiche Erkenntnisse zu konkreten Betroffenen, zu konkreten Tätern und auch zu in der Vergangenheit vorhandenen Vertuschungsstrategien der damaligen Verantwortlichen vorliegen, beschäftigt sich die UAK in erster Linie mit der unter c. der GE definierten Aufgabe und erarbeitet Empfehlungen für die Erzdiözese mit folgenden **Zielsetzungen**:

- 
- **die Anliegen Betroffener aus Fällen der Vergangenheit zu unterstützen**
  - **klare Vorgehensweisen zur Handhabung aktueller Verdachtsfälle zu etablieren**
  - **Strukturen zu schaffen, die Missbrauch so gut als möglich verhindern**
  - **einen Beitrag zu leisten zu einer gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung**

Die UAK übernimmt folglich grundsätzlich nicht die eigene Bearbeitung konkreter Einzelfälle, sondern sie verweist ggf. auf die hierfür eingerichteten zuständigen Fachstellen.

Dieses Aufgabenverständnis wird gestützt durch das UBSKM-Gesetz vom 3. April 2025 (Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen): Die bei dem/der UBSKM eingerichtete UAK übernimmt nach der amtlichen Begründung zu § 26 Abs. 1 „in der Regel keine konkrete Einzelfallberatung“. Ihre **wesentliche Aufgabe besteht darin, die individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Aufarbeitung zu fördern, zu unterstützen, zu beobachten und zu begleiten.**

Dabei arbeitet die UAK München und Freising eng zusammen mit den UAKs der anderen bayerischen Bistümer, des Bundes und der Aufarbeitungskommissionen in der Region (Stadt München), dem Aufarbeitungsausschuss der Deutschen OrdensOberenKonferenz und den Trägern von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Gebiet der Erzdiözese.

---

## 2. Empfehlungen der UAK an die Erzdiözese München und Freising

(Die genauen Inhalte der Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der UAK, siehe Link S. 1.)

Die im Folgenden aufgeführten Empfehlungen wurden von den Verantwortlichen der Erzdiözese ohne Diskussion zügig und mit hoher Priorität ins Alltagsgeschäft aufgenommen und umgesetzt. Die UAK hat dabei den Eindruck gewonnen, dass die Verantwortlichen der Erzdiözese bestürzt sind über das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs, das die beiden Gutachten offenbart haben, und dass sie aus diesem Grund große personelle, finanzielle und organisatorische Anstrengungen unternehmen, den Anliegen der Betroffenen in der Erzdiözese zu entsprechen und den Aufarbeitungsprozess gut voranzubringen.

### ■ **Empfehlung I (03.08.2021):**

Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene (auch zur Begleitung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen UKA)

### ■ **Empfehlung II (03.08.2021):**

Proaktive Information der Betroffenen über neue Erkenntnisse bei der Antragsstellung bei der UKA

### ■ **Empfehlung III (03.08.2021):**

Aufbau von externen traumatherapeutischen Kooperationspartnern als Unterstützung für Betroffene

### ■ **Empfehlung IV (15.12.2021):**

Evaluation der Tätigkeit der „unabhängigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch“ in der Erzdiözese sowie in allen Diözesen der DBK mittels eines standardisierten Verfahrens

### ■ **Empfehlung V (15.12.2021):**

Planung einer breit angelegten Veranstaltung für alle bekannten (und noch unbekannt) Betroffenen in der Diözese bis Mitte des Jahres 2022

### ■ **Empfehlung VI (06.12.2022):**

Untersuchung der Missbrauchsvorwürfe betreffend das Studienseminar St. Michael in Traunstein

- 
- **Empfehlung VII (06.12.2022):**  
Verstetigung des Kontakts mit den Betroffenen
  - **Empfehlung VIII (27.01.2023):**  
Modifikation des Verfahrens zur Anerkennung des Leids bei der UKA
  - **Empfehlung IX (27.07.2023):**  
Proaktive Öffentlichkeitsarbeit durch die Auslage von Informationen und Materialien in den Pfarreien
  - **Empfehlung X (27.07.2023):**  
Proaktives Herangehen an Pfarreien, die nachgewiesen von Missbrauch betroffen sind
  - **Empfehlung XI (26.11.2024):**  
Evaluation der Unabhängigen Ansprechpersonen  
(Aufnahme von Empfehlung IV)
  - **Empfehlung XII (21.01.2025):**  
Empfehlung an den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz zur Erhöhung der Transparenz bei der Bearbeitung der Anträge zur Anerkennung des Leids bei der UKA
  - **Empfehlung XIII (12.10.2025):**  
Regelmäßige Überprüfung der eigenen Aufarbeitungsarbeit anhand der „Meilensteine zur systematischen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising“ (konkrete Meilensteine siehe S. 23)
  - **Empfehlung XIV (12.10.2025):**  
Etablierung überregionaler, flächendeckender, regelmäßiger Schulungsangebote zur Vermeidung von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in Kooperation mit den mit der Erzdiözese verbundenen Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung

---

## II. MASSNAHMEN DER ERZDIÖZESE SEIT 2010

---

Die Erzdiözese hat bereits 2010 bei der Kanzlei Westpfahl/Spilker/Wastl (WSW) ein Gutachten in Auftrag gegeben, um den sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese zu erfassen. Da dieses Gutachten nur zur eigenen Information gedacht war und deshalb den Datenschutzrichtlinien zur Veröffentlichung nicht entsprochen hatte, konnte es nicht veröffentlicht werden, hat aber bereits zu folgenden konkreten Konsequenzen geführt:

### 1. Konsequente Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt

- Einrichtung von mittlerweile drei „Unabhängigen Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch“ für alle Anliegen/Fragen/Anträge auf Anerkennungsleistungen für Betroffene, deren Angehörige und Personen, die entsprechende Beobachtungen melden möchten (Jurist, Sozialpädagogin, Psychologin, Kontaktadressen siehe S. 3)
- materielle Anerkennung des Leids, ggf. auch finanzielle Unterstützung in konkreten Notsituationen
- therapeutische und ggf. auch seelsorgerische Unterstützung, auch Übernahme von Therapiekosten bei externen Beratungsstellen (Kontaktadressen siehe S. 4)

### 2. Null-Toleranz-Politik gegenüber Tätern

- Verfolgung aller Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen/ Grenzverletzungen
- Erstattung von Strafanzeige im Falle eines Verdachts auf eine Straftat nach weltlichem Recht
- sofortige Entpflichtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern/Klerikern, bei denen der Verdacht besteht, gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen verstoßen zu haben

- 
- dienst- und kirchenrechtliche Konsequenzen für Mitarbeiter:innen/ Kleriker, wenn sich der Verdacht bestätigt
  - Führungsaufsicht für Kleriker, denen aufgrund von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung die mit ihrer Weihe verbundenen Tätigkeiten untersagt sind

### **3. Hohe Gewichtung von Prävention**

- Mittlerweile sechs Mitarbeitende in der Stabsstelle „Prävention“ steuern Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt für alle Institutionen/Pfarrgemeinden der Erzdiözese und begleiten sie bei der Umsetzung.
- verpflichtende Fortbildungsreihen (online und in Präsenz) für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben
- fachliche Begleitung der Pfarreien und Pfarrverbände bei der Entwicklung der institutionellen Schutzkonzepte

### **4. Modifikation der Priesterausbildung**

- Aufnahme des Themas der sexuellen Identität und sexuellen Orientierung in die Ausbildung mittels psychologisch geschulter Referenten
- enge persönliche Begleitung der Priesteramtskandidaten, um persönlichen Beratungs- und Entwicklungsbedarf frühzeitig festzustellen
- Reflexion des priesterlichen Selbstverständnisses
- Vermittlung von kooperativen Kommunikationsformen und Arbeitsstilen als Grundlage des Umgangs mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Gläubigen

---

## **5. Veränderungen in der Verwaltung zur Erhöhung der Transparenz**

- elektronisch geführte Priester-Personalakten
- verbindliche Standards im Verwaltungshandeln
- Einrichtung einer Doppelspitze mit Generalvikar (strategische, inhaltliche, politische Themen) und Amtschefin (operative Verwaltungstätigkeit)
- Kontrolle der Nutzung einschlägiger Internetseiten bei den Dienstcomputern von Hauptamtlichen

## **6. Gründung eines unabhängigen Betroffenenbeirats**

- kontinuierliche und institutionalisierte Begleitung Betroffener
- Begleitung der Erzdiözese bei der Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt
- Mitarbeit von zwei Vertreterinnen/Vertretern des Betroffenenbeirats in der Unabhängigen Aufarbeitungskommission für sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese

## **7. Einrichtung einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK)**

- im Kern von der Staatsregierung benannte Kommission von Experten im Umgang mit sexualisierter Gewalt (Jurist, Jugendpsychiater, Sozialpädagoge, Psychologin), dazu zwei Vertreter:innen des Betroffenenbeirats, eine Vertreterin des Diözesanrats und ein Vertreter der Erzdiözese
- fachliche Beratung der Erzdiözese bei der Umsetzung von Strategien zur Aufarbeitung von Fällen der Vergangenheit, Intervention, Prävention und gesellschaftlicher Bewusstseinsbildung
- arbeitet unabhängig, nur fachlichen Kriterien verpflichtet, arbeitet im gesamtgesellschaftlichen Interesse mit Fokus auf Betroffene, Kirche, Gläubige und Gesellschaft

---

## **8. Beauftragung eines erneuten externen Gutachtens (Rechtsanwaltskanzlei WSW) mit dem Ziel der Veröffentlichung**

- quantitative Analyse von Tätern und Betroffenen in der Erzdiözese von 1945 bis 2019
- Untersuchung des Verhaltens von Verantwortlichen in der Erzdiözese beim Umgang mit sexualisierter Gewalt und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern/Klerikern, die sich des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht haben
- 2020 in Auftrag gegeben;  
am 20. Januar 2022 veröffentlicht unter  
<https://2lp-legal.de/#aktuelles>  
(in Rubrik „Gutachten“)



---

# III. MIT HILFE VON UAK UND BETROFFENENBEIRAT UMGESETZTE MASSNAHMEN SEIT 2021

---

## 1. Allgemeines/Verwaltung

### **Finanzielle und personelle Unterstützung der UAK**

- organisatorisch, finanziell und strukturell
- Bereitstellung einer Geschäftsstelle
- Einrichtung einer eigenen, unabhängigen Homepage

### **Finanzielle und personelle Unterstützung des Betroffenenbeirats**

- organisatorisch, finanziell, strukturell
- Bereitstellung einer Assistenz
- Einrichtung einer eigenen, unabhängigen Homepage und eines Instagram-Kanals
- Unterstützung im Dokumentenmanagement

### **Verbesserungen im administratorisch-organisatorischen Bereich (= Umsetzung der Empfehlungen des WSW-Gutachtens)**

- Ansiedlung der Stabsstelle Prävention direkt beim Generalvikar
- Aufbau der Stabsstelle Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt und ihre Angehörigen
- elektronische Aktenführung mit Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Verbesserung der Arbeit des Archivs
- Umsetzung der von der Bischofskonferenz für alle (Erz-)Diözesen festgesetzten Interventionsordnung
- priesterliche Aus- und Fortbildung

- 
- Experten-Beraterstab
  - verstärkter Einsatz von Frauen in Führungspositionen
  - Gewährung von Akteneinsicht auf der Basis des Datenschutzgesetzes
  - elektronisches Dokumentenmanagementsystem
  - Schutz Geschädigter durch Beseitigung der Hilflosigkeit kirchlicher Verantwortungsträger
    - durch regelmäßige Fortbildungen
    - durch Dialogveranstaltungen für alle Mitarbeitenden des Ordinariats mit den Führungskräften
    - durch Maßnahmen der Personalausbildung
    - durch Fortentwicklung der Führungsaufsicht für auffällig gewordene Kleriker
  - Beteiligung von Betroffenen in der UAK und im Beraterstab des Erzbischofs

## **2. Unterstützung von Betroffenen/ Aufarbeitung von Fällen der Vergangenheit**

### **Unterstützung von Betroffenen**

- Stärkung der Belange von Geschädigten:
  - ständige Gesprächsangebote von Erzbischof/Generalvikar/Amtschefin
  - seelsorgliche Angebote
  - psychologische Beratungsangebote
  - traumatherapeutische Beratungsangebote
  - finanzielle Unterstützung
  - Kunstprojekte (siehe auch 5.)

- 
- Einrichtung einer vom Betroffenenbeirat gewünschten internen Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene und Angehörige: Stabsstelle „Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt“ (Kontakt siehe S. 2)
  - Etablierung fester externer Kooperationspartner für Beratung und Therapie von Betroffenen: Wildwasser München e.V., Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Traumaambulanz der LMU (Kontakte siehe S. 4):
    - schnelle Termine an der Warteliste vorbei
    - Bezahlung der Beratung/Therapie wird von der Erzdiözese übernommen
    - Begleitung beim Ausfüllen des Antrags auf Anerkennung des Leids
  - Intensivierung des persönlichen Kontakts von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx/Erzdiözese mit Betroffenen:
    - proaktive Pflege der Kontakte
    - regelmäßige Informationen und Einladungen zu Begegnungen
    - jährlicher Tag der Begegnung in unterschiedlichen Regionen der Erzdiözese, an dem Betroffene mit allen Verantwortlichen der Erzdiözese, mit allen Ansprechpersonen, Kooperationspartnern sowie mit Vertreterinnen/Vertretern von Betroffenenbeirat und UAK ins Gespräch kommen können
    - jährliche gemeinsame Andacht zum von Papst Franziskus initiierten Gebetstag für Betroffene rund um den 18. November, dem „Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ an wechselnden Orten des Erzbistums
  - zusätzliche unabhängige Ansprechperson (siehe oben S. 2): nunmehr drei Personen mit unterschiedlicher beruflicher Herangehensweise: Jurist, Psychologin, Sozialpädagogin mit entsprechender Zusatzqualifikation
  - Aufnahme von speziellen Angeboten für Angehörige von Betroffenen
-

- 
- Unterstützung von Betroffenen aus kirchlichen Kontexten, die zwar nicht in die Zuständigkeit der Erzdiözese fallen, die jedoch heute auf dem Gebiet der Erzdiözese leben
  - proaktives Herangehen an Pfarreien, in denen in der Vergangenheit ein Täter Verantwortung hatte, und Begleitung bei möglichen Projekten zur Aufarbeitung in den Pfarreien unter Berücksichtigung der Anliegen der dort bekannten Betroffenen
  - finanzielle, organisatorische und strukturelle Unterstützung bei Projekten der Begegnung für Betroffene:
    - die PilgerradTour nach Rom (mit Begegnung mit Papst Franziskus) im Mai 2023: „Wir brechen auf! Kirche, bist Du dabei?“
    - die Radtour durch die Erzdiözese 2024: „Here we are“ zu Orten in der Erzdiözese München und Freising, die in der Vergangenheit von Missbrauch betroffen waren
    - finanzielle und organisatorische Unterstützung der Romreise (mit Audienz bei Papst Leo XIV.) für die Mitglieder des Betroffenenbeirats im Oktober 2025

### **3. Intervention**

#### **Intensivierung des Kontakts mit der Staatsanwaltschaft**

- proaktive Kontaktaufnahme bei allen entsprechenden Fällen
- enge, zügige und kooperative Zusammenarbeit
- Bereitstellung aller Unterlagen, die von der Staatsanwaltschaft angefordert werden

#### **Verstärkung der Führungsaufsicht bei (möglichen) Missbrauchstätern**

- Überprüfung von Priestern aus dem Ausland
- Maßnahmen der Personalaus- und -fortbildung

---

## **Umsetzung einer für alle (Erz-)Bistümer festgelegten, standardisierten Interventionsordnung**

- Alle Leitungen von Seelsorgeeinheiten/Priester/Verantwortlichen von kirchlichen Institutionen sind informiert über das, was zu tun ist, wenn Vorwürfe bezüglich möglicher Täter:innen in ihrem Verantwortungsbereich aufkommen.
- Pfarrgemeinden und kirchliche Institutionen, in denen sexueller Missbrauch stattgefunden hat, werden von den entsprechenden Fachstellen der Erzdiözese begleitet.
- (Auch aktuell) Betroffene und ihre Angehörigen werden von der internen Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene, von den Unabhängigen Ansprechpersonen und von den externen Fachberatungsstellen, mit denen die Erzdiözese kooperiert, betreut.

### **4. Prävention**

- Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten im kirchlichen Dienst
- permanente verpflichtende Fort- und Weiterbildungsprogramme für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben
- Unterstützung der kirchlichen Institutionen bei der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten und fachliche Überprüfung der Schutzkonzepte
- Beteiligung von Betroffenen/Vertretern des Betroffenenbeirats an der Durchführung und Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen in der Erzdiözese

---

## 5. Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung für das Thema Missbrauch

### ■ Unterstützung von verschiedenen Kunstprojekten von und für Betroffene

- „Shadowlight“: 16. Oktober 2021: Video-Kunst-Installation von Philipp Geist in St. Korbinian, verbunden mit einer Tanz-Choreografie von Pedro Dias sowie Lesungen von Betroffenen
- „Betroffene hören“ am 21. März 2022 im Künstlerhaus mit Worten und Musik von Menschen mit Missbrauchserfahrung
- „Missbraucht. Verraten! Hoffnung?“, am 15. Oktober 2022 in der Herz-Jesu-Kirche im Rahmen der Langen Nacht der Museen: kunstspartenübergreifende Performance mit über 100 Mitwirkenden (Chor und Musiker des Bayerischen Staatsorchesters und Kinderchor der Bayerischen Staatsoper)
- künstlerischer Festakt im Liebfrauentom, Februar 2025, mit Lichtinstallation „Heart“ zur Installation eines Mahnmals gegen das Vergessen des Missbrauchs in der katholischen Kirche

### ■ Präsenz an Stadtfesten (z.B. Bennofest)

Information der Bevölkerung über die bestehenden Unterstützungsangebote sowie über die gesamte Aufarbeitungsarbeit der Erzdiözese

### ■ Internetauftritt der Erzdiözese

fixer Hinweis auf der Startseite zu allen Kontaktdaten der Unabhängigen Ansprechpersonen, der Anlauf- und Beratungsstelle sowie der Prävention

### ■ Informationen der Öffentlichkeit durch die Pfarreien der Erzdiözese

- Aushänge vor den Kirchen
- Broschüren und Informationen in den Kirchen

### ■ Information der Öffentlichkeit in der regionalen Presse

### ■ Hinweise auf Veranstaltungen und Schulungsangebote

zur Vermeidung von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in den regionalen Einrichtungen der Erwachsenenbildung

---

## IV. BEABSICHTIGTE WEITERE MASSNAHMEN

---

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission wird sich für die verbleibende Zeit ihrer Tätigkeit bis Frühjahr 2027 – neben aktuellen Anfragen – in erster Linie darum kümmern, wie in der Erzdiözese auch langfristig das Thema „Aufarbeitung von und Umgang mit sexualisierter Gewalt“ nachhaltig in die gesamte Organisation integriert, präsent gehalten und ggf. weiterentwickelt wird.

Ausgangspunkt wird dabei ein regelmäßiges Monitoring mittels der von der UAK entwickelten Meilensteine sein, die in regelmäßigen Abständen von den Verantwortlichen der Erzdiözese überprüft und umgesetzt werden sollen und deren aktueller Stand auf der Homepage der Erzdiözese veröffentlicht werden soll (siehe unter V. Meilensteine, Stand: 01.11.2025).

---

## V. MEILENSTEINE DER AUFARBEITUNG IN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING – TABELLARISCHE ÜBERSICHT (STAND: 01.11.2025)

---

### Vorbemerkung

Aufgrund des Engagements Betroffener wurde in Deutschland im Hinblick auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ein Bewusstseinsprozess in Gang gerufen, der in der Erzdiözese München und Freising zu einem Paradigmenwechsel der katholischen Kirche im Umgang mit sexualisierter Gewalt geführt hat: Nicht mehr die Institution steht im Mittelpunkt des Aufarbeitungsprozesses, sondern die Menschen, die Missbrauch erlebt haben.

Allerdings wurden bisher weder vonseiten des Gesetzgebers noch vonseiten der Wissenschaft eindeutige Kriterien definiert, die eine „gute“ und damit umfassende, transparente, die Betroffenen miteinbeziehende Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in den (Erz-)Diözesen deutlich machen. Auf diese Weise findet gegenwärtig in der Öffentlichkeit eine Diskussion statt, die sich meist nur darauf fokussiert, was immer noch nicht gemacht ist. Zu kurz kommen die Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind. Da jedoch alle deutschen (Erz-)Diözesen – vereinzelt schon seit 2010, spätestens jedoch mit der „Gemeinsamen Erklärung von UBSKM und DBK“ von 2020 – mithilfe von Betroffenen und von unabhängigen, externen, aus unterschiedlichen Fachbereichen kommenden Experten (UAKs) sexuellen Missbrauch in ihren Reihen aufarbeiten, haben sich die (Erz-)Diözesen mittlerweile ein beträchtliches diesbezügliches Erfahrungswissen erarbeitet, Kriterien definiert und Maßnahmen in weiten Teilen umgesetzt.

Die folgenden „Meilensteine der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch“ sind ein Versuch, dieses Erfahrungswissen – als umzusetzende Ziele formuliert – transparent und nachvollziehbar (und ggf. auch für andere Diözesen, Institutionen und Einrichtungen verfügbar) zu machen.

---

Ausgangspunkt der „Meilensteine“ ist der Respekt vor dem Leid betroffener Menschen: in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft.

Die von der UAK entwickelten „Meilensteine der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt“ verfolgen das Ziel, durch die regelmäßige Veröffentlichung der in der (Erz-)Diözese aktualisierten Umsetzungen ...

- einen Beitrag zu leisten für eine objektive, an überprüfbaren Zielen angelegte Darstellung dessen, was „Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch“ beinhaltet;
- der (Erz-)Diözese ein Instrumentarium für ihre eigene Qualitätssicherung bezüglich des Prozesses ihrer Aufarbeitungsarbeit an die Hand zu geben, um deutlich zu machen, was bereits getan ist und was noch offen ist;
- die Verantwortlichkeit aller zu aktivieren: Missbrauch funktioniert(e) nur, weil Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen wegsehen;
- ins Bewusstsein zu rufen, dass der Aufarbeitungsprozess auch dann gut sein kann, wenn Betroffene unter Umständen enttäuscht sind;
- Kriterien dafür zu haben, unter welchen Voraussetzungen die Arbeit der UAKs als abgeschlossen angesehen werden kann. Dies gilt unbeschadet der Überzeugung, dass die Aufarbeitung als solche nie „abgeschlossen“ sein kann.

<b>I. AUFARBEITUNG VON FÄLLEN          AUS DER VERGANGENHEIT</b> Definierte Ziele		✓ ja <input type="checkbox"/> im Prozess X nein
1	<p>In der (Erz-)Diözese liegt eine systematische Aktenuntersuchung/Studie/Gutachten/... vor, in der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ konkrete Täter und Betroffene benannt werden,</li> <li>■ Verantwortlichkeiten der (Erz-)Bischöfe, Generalvikare und sonstigen Verantwortungsträger festgestellt werden,</li> <li>■ das Verhalten von Verantwortlichen in mittlerer Führungsebene überprüft wird.</li> </ul>	✓
2	<p>Betroffene sind in die generelle und allgemeine Aufarbeitung von „Altfällen“ miteinbezogen.</p>	✓
3	<p>In der (Erz-)Diözese existiert für Betroffene oder Interessierte eine transparente, veröffentlichte Struktur (Ansprechpartner:innen/Aufgabenbeschreibungen/...) zum Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ sowohl für Fälle der Vergangenheit</li> <li>■ als auch für aktuelle Fälle.</li> </ul>	✓
4	<p>Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen (Pfarrgemeinden, Priesterseminare, Internate, Heime, Jugendzentren etc.), für die die (Erz-)Diözese die Verantwortung trägt, werden proaktiv aufgearbeitet.</p>	<input type="checkbox"/>

5	Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch in kirchlichen Institutionen (Internate, Heime etc.), die zwar AUF DEM GEBIET der (Erz-)Diözese liegen, aber NICHT in deren Zuständigkeit fallen, werden an die entsprechenden Verantwortungsträger weitergeleitet; wenn Verantwortungsträger nicht ermittelt werden können oder sich dem Anerkennungsverfahren nicht angeschlossen haben, werden Betroffene so weit als möglich von der Erzdiözese unterstützt.	✓
6	Es gibt in der Erzdiözese ein institutionalisiertes psychosoziales Beratungs- und Unterstützungsangebot für Betroffene von sexuellem Missbrauch und für ihre Angehörigen (auch als Begleitung für die Antragsstellung bei der UKA).	✓
7	Es gibt in der Erzdiözese ein innerkirchliches, seelsorgerisches Beratungsangebot für Betroffene und ihre Angehörigen.	✓
8	Es gibt regelmäßige, von der Erzdiözese organisierte Treffen für Betroffene (zur Informationsvermittlung/ zur Vernetzung/zum Austausch untereinander/zum Kennenlernen der Ansprechpartner:innen/zum Kontakt mit Erzbischof/Generalvikar/Unabhängigen Ansprechpersonen/Missbrauchsbeauftragten/...).	✓
9	Die Unabhängigen Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese erfüllen neben ihrer grundständigen Profession definierte Qualifikationen als Voraussetzung für ihre Tätigkeit (Gesprächsführung/ Trauma/Konfliktmoderation/Expertise im Bereich sexualisierte Gewalt/...).	✓

10	Die Tätigkeiten der unabhängigen Ansprechpersonen werden fortlaufend evaluiert.	<input type="checkbox"/>
11	Die Empfehlungen/Anregungen/To-dos/... aus den unabhängigen Gutachten sind von der Erzdiözese umgesetzt.	✓
12	Die Empfehlungen/Anregungen/To-dos/... der UAK an die jeweilige (Erz-)Diözese sind umgesetzt. Die UAK lässt sich über die Umsetzung unterrichten.	<input type="checkbox"/>
13	Betroffene aus dem Gebiet der Erzdiözese, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden, erhalten von der Erzdiözese finanzielle Unterstützung.  Bei der Entscheidung über die Vergabe der Unterstützungsleistung wirken Betroffene mit.	✓
<b>II. UMGANG MIT AKTUELLEN (VERDACHTS-)FÄLLEN VON SEXUELLEM MISSBRAUCH</b> Umsetzung der Interventionsordnung		✓ ja <input type="checkbox"/> im Prozess ✗ nein
1	Unabhängige Ansprechpersonen sind eingesetzt und deren Kontaktdaten veröffentlicht.	✓
2	Die der Arbeit der Ansprechpersonen zugrunde liegenden Prozesse sind beschrieben.	✓
3	Ein Beraterstab für den Erzbischof ist eingerichtet.	✓
4	Externe Fachberatungsstellen zur Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt sind beauftragt und benannt.	✓

5	Pfarrgemeinden in der Erzdiözese, in denen bekannt ist, dass Missbrauch stattgefunden hat, werden vom Ordinariat proaktiv informiert.	<input type="checkbox"/>
6	Pfarrgemeinden in der Erzdiözese, in denen bekannt ist, dass Missbrauch stattgefunden hat, werden bei dem anstehenden Aufarbeitungsprozess vom Ordinariat systematisch (psychologisch, finanziell, strukturell) unterstützt.	<input type="checkbox"/>
7	Jede/r Priester/Leitung der Seelsorgeeinheit/ Verantwortliche ist <ul style="list-style-type: none"> <li>■ informiert über das Prozedere zur Aufarbeitung, wenn sich Betroffene bei ihm/ihr melden und hat</li> <li>■ eine Qualifikation durchlaufen, die ihn/sie zum vorgeschriebenen Handeln befähigt (Handlungswissen).</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
8	Die Ausführungsbestimmungen zur Interventionsordnung liegen vor und sind veröffentlicht.	✓
<b>III. PRÄVENTION</b> Definierte Ziele		✓ ja <input type="checkbox"/> im Prozess ✗ nein
1	Beschäftigte im kirchlichen Dienst und ehrenamtliche Mitarbeitende müssen – entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen – ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.	✓
2	Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen arbeiten, sind über das Thema Prävention informiert.	✓

3	Alle Institutionen der Erzdiözese haben ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet.	<input type="checkbox"/>
4	Die institutionellen Schutzkonzepte werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.	<input type="checkbox"/>
5	Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, werden fortlaufend zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult.	✓
6	Die Präventionsmaßnahmen werden evaluiert.	✓
7	Betroffene von sexuellem Missbrauch werden an der Durchführung und Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen in der (Erz-)Diözese beteiligt.	✓
8	Die Präventionsstelle der (Erz-)Diözese verfügt über die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personellen Ressourcen.	✓
9	Die Präventionsstelle der (Erz-)Diözese verfügt über die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Ressourcen.	✓
<b>IV. SENSIBILISIERUNG DER GESAMTGESELLSCHAFT</b> Maßnahmen		✓ ja <input type="checkbox"/> im Prozess X nein
1	Betroffenen werden regelmäßig Möglichkeiten angeboten, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit zu thematisieren (z.B. durch Kunst-/Kulturprojekte o.Ä.).	✓

---

2	Die (Erz-)Diözese unternimmt regelmäßig wiederkehrende Unternehmungen, um das Dunkelfeld von Betroffenen zu erreichen und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene in der Öffentlichkeit transparent zu machen.	✓
3	Es finden regelmäßige Maßnahmen in Bereichen der externen Kinder- und Jugendarbeit statt, um dort ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen.	□
4	Es finden regelmäßig Veranstaltungen statt, in denen die (Erz-)Diözese versucht, einen Beitrag zu einer diesbezüglichen gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung zu leisten.	□



**UNABHÄNGIGE  
KOMMISSION ZUR  
AUFARBEITUNG DES  
SEXUELLEN MISSBRAUCHS  
VON KINDERN UND JUGENDLICHEN  
IN DER ERZDIOZESE  
MÜNCHEN UND FREISING**

**Impressum:**

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung  
des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen  
in der Erzdiözese München und Freising  
(UAK München und Freising)

Verantwortlich:

StDin i.R. Michaela Huber,  
Schulpsychologin, Supervisorin (BDP),  
Moderatorin für Schul- und Organisationsentwicklung,  
Vorsitzende der UAK für sexuellen Missbrauch  
in der Erzdiözese München und Freising  
E-Mail: MHuber@aufarbeitungskommission-muenchen.de

Geschäftsstelle der UAK München und Freising  
Kapellenstr. 4, 80333 München  
E-Mail: aufarbeitungskommission@eomuc.de

Druck: [www.sasdruck.de](http://www.sasdruck.de)

Papier: enviro®ahead, hergestellt aus 100% Altpapier, FSC®-zertifiziert  
Die Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt über Klimaschutz-  
projekte des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

